

# 1. Änderungssatzung

## zur Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 20.03.2025

Aufgrund des Art. 3 Absatz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld folgende Satzung:

### § 1 Änderung der Satzung

§ 5 Absatz Steuermaßstab und Steuersatz wird um Absatz 4 wie folgt ergänzt:  
Hunde, die als Meute von 10 Tieren und mehr von Vereinen gehalten werden, bei denen Gemeinnützigkeit vorliegt, ist ein Pauschalbetrag von 450,00 Euro pro Jahr zu entrichten.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Bad Königshofen, 19.03.2026



Helbling  
Erster Bürgermeister



#### Verfügungen:

- I. Die Satzung wurde ausgefertigt am 19.03.2026.
- II. Die Satzung wurde im Amtsblatt der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld (digital unter <https://bad-koenigshofen.de/buergerservice/bekanntmachungen/>) veröffentlicht am 23.03.2026.
- III. Die Satzung wurde dem Landratsamt Rhön-Grabfeld vorgelegt am 23.03.2026.

Amtliche Bekanntmachung durch

Niederlegung am:

23.03.2026

Veröffentlichung im Internet (Homepage Stadt) am:

23.03.2026

Herauszunehmen am:

30.04.2026